

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

13. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

4. September 2025 – 10:00 bis 10:26 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

#### CDU

Lena Arnoldt  
Hartwig Jourdan  
Dominik Leyh  
Sebastian Müller (Fulda)  
Maximilian Schimmel  
Ingo Schon

#### AfD

Klaus Gagel  
Marcus Resch  
Gerhard Schenk (Bebra)

#### SPD

Kerstin Geis  
Alexander Hofmann (Wiesbaden)  
Oliver Ulloth

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer  
Vanessa Gronemann  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

#### Freie Demokraten

Wiebke Knell


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Tim Wroniak  
 AfD: Stefan Fleck  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Miriam Beulting

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Rohl	StS	HMLU
KÖFER	StS	HMLU
JUNG	M	- u -
Grang	RL	HMLU
Hendricks	MR	STK
Shaubinger	MDir	MMLU
Heubel	Ref.	HMLU
Völtinger	MR	STK

Protokollführung: Swetlana Franz

1. **ELB-Dokument:**

**Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1119 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität; COM(2025) 524 final**

Berichterstattung: Klaus Gagel

[Informationsvermerk](#)

**Vorsitzende:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1 – öffentlicher Teil –, zu dem ELB-Dokument, das von der AfD angemeldet wurde. Wenn ich es richtig sehe, ist Herr Gagel heute hier und hat das Rederecht. Dann würde ich nun an Sie abgeben.

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Erteilung des Wortes. Ich bin heute für das Ausschussmitglied Johannes Marxen hier. Dieser hat sein Rederecht abgetreten; vielen Dank auch dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über ein ELB-Dokument. Es geht um die „VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1119 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität“. Wir haben ein Europäisches Klimagesetz, welches im Grunde genommen schon definiert, dass es ein Zwischenziel zur Erreichung der Treibhausgasreduzierungen geben soll. Dieses Zwischenziel wird in diesem Dokument für das Jahr 2040 konkretisiert. Es wird die Zahl 90 % Treibhausgasreduktion im Vergleich zum Referenzzeitraum 1990 definiert. Im Wesentlichen ist das keine Veränderung der Rechtslage und auch nicht des Europäischen Klimagesetzes, sondern eigentlich nur eine Konkretisierung auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Das ELB-Dokument führt weiter aus, dass ab 2036 sozusagen internationale Gutschriften genutzt werden können, um dieses Treibhausgasziel 2040, dieses Zwischenziel, zu erreichen, was in manchen Verbänden auf Kritik stößt, weil dort eine mögliche Verwässerung gesehen wird.

Im Wesentlichen habe ich jetzt beschrieben, worum es in dem Dokument geht. Das geht natürlich auch noch auf sehr viele Detailpunkte ein. Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass diese Vorlage, die wir hier bekommen haben, natürlich auch mit dem Hessischen Klimagesetz im Einklang steht. Wenn wir uns die Ziele für Hessen anschauen, dann sehen wir: Wir haben in Hessen für 2040 eine Reduktion von 88 % anvisiert. Insofern ist diese Verordnung im Wesentlichen kongruent mit dem, was von der EU gefordert wird. Das ist zunächst der Bericht über die Sachlage.

Die Frage, über die wir natürlich noch einmal diskutieren wollen – deswegen werfe ich dieses Thema heute hier auf –, ist, ob wir tatsächlich auf einem Dekarbonisierungspfad, der uns sowohl von der EU als natürlich auch durch das Hessische Klimagesetz vorgegeben wird, das wirklich

machen können und ob wir das wollen, oder ob wir in Hessen nicht initiativ werden, diese Ziele zu prüfen. Denn Sie haben sicherlich in den letzten Monaten – vielleicht die letzten ein, zwei Jahre – mitgekommen, dass natürlich insbesondere aus der Industrie, aus der Wirtschaft, aus der Energiewirtschaft, auch aus der Landwirtschaft verschiedentlich geäußert wird, dass dies unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen eigentlich nicht zu schaffen ist, und wenn es zu schaffen ist, das nur mit erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen, Schäden, Kosten verbunden ist, die, sagen wir einmal, eine Anstrengung bedeuten, die die gesamte Gesellschaft, Wirtschaft überfordern.

Insofern ist unser heutiger Beschlussvorschlag auch ein sehr vorsichtig formulierter Beschlussvorschlag in Richtung der Landesregierung, nämlich nicht, dass wir das alles abschaffen wollen, das alles gar nicht mehr haben wollen, sondern wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang darum, nochmals zu prüfen, ob der hier vorgezeichnete oder eingeschlagene Weg tatsächlich der richtige ist, die Dekarbonisierung in diesem Maß voranzutreiben, wie es jetzt geplant wird.

Wenn wir uns die Treibhausgasminderungsziele einmal anschauen, die wir für 2030 und jetzt natürlich für 2040 konkreter haben, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass insbesondere in den 2030er-Jahren ein erheblicher Anteil geleistet werden muss. Die 2030er-Jahre werden sozusagen – wenn man von 55 auf 90 % geht – eine massive Anstrengung der Wirtschaft, der sogenannten Transformation, bedeuten, die vermutlich mit sehr hohen gesellschaftlichen Kosten einhergehen wird. Dieser Beschlussvorschlag, den wir heute machen, beruht im Wesentlichen darauf, dass wir die Landesregierung auffordern, zu prüfen, ob dieser Weg tatsächlich in dieser Schärfe noch richtig ist.

Dies tun wir vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir natürlich – das habe ich eben schon angedeutet – von sehr vielen verschiedenen Gruppen Kritik erhalten, auch international, auch innerhalb Europas, die doch jetzt nach, sage ich einmal, anfänglicher Euphorie für die Dekarbonisierungspolitik erkennen, dass der Weg in Richtung Dekarbonisierung tatsächlich ein sehr schwerer ist, und dass natürlich auch jetzt schon Forderungen aufgestellt werden. Beispielsweise, wenn Sie die Diskussion um das Verbrennerverbot verfolgt haben, waren wir bis vor zwei, drei Jahren – Da war das noch relativ klar, dass das kommen wird. Mittlerweile ist es sehr, sehr strittig. Selbst in der von der CDU geführten Bundesregierung wird dieses Jahr schon infrage gestellt. Das Verbrennerverbot nehme ich nur als Beispiel.

Wir haben natürlich dann auch noch die Energiepolitik. Wir versuchen ja nun langfristig auf komplett erneuerbare Energien zu setzen – das heißt: Solar und Wind –, unter relativ großer Ausschaltung von grundlastfähigen Kraftwerken. Es werden jetzt hier natürlich noch einmal die Gaskraftwerke als Reserveeinheiten angeführt; aber wenn Sie sich den Energiemarkt anschauen, der jetzt schon unter erheblichen Verzerrungen leidet, wenn Sie sich den typischen 24-Stunden-Verlauf von Börsenstrompreisen ansehen, sehen Sie bereits die extremen Knappheiten, die jetzt schon existieren. Wir haben im Bereich der Energie noch nicht komplett dekarbonisiert.

Beispielsweise hatten wir gestern Abend einen Börsenstrompreis von 31 Cent. Wir haben um die Mittagsstunden im Sommer typischerweise um die 0 Cent herum, teilweise negativ – das ist klar.

Das PV-Angebot ist sehr hoch. Das funktioniert auch schon recht gut. Zwischen 11 und 17 Uhr haben wir Strompreise, die um die 0 Cent liegen. Selbst in den Übergangsjahreszeiten ist dort eine sehr schöne Strommenge da. Aber in dem Augenblick, in dem die Sonne weg ist und der Wind nicht weht, sehen Sie, dass die Preise in den Himmel schießen – besonders in den Stunden 19 bis 20 Uhr, 20 bis 21 Uhr, manchmal auch noch 21 bis 22 Uhr –, um dann zur Nacht wieder abzufallen.

**Vorsitzende:** Herr Gagel, ich unterbreche Sie ungerne, aber können Sie sich noch einmal auf das Dokument beziehen? Sie reden jetzt seit acht Minuten.

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Ja. Ich will verschiedene Aspekte beleuchten. Aber vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wenn es eine Redezeitbegrenzung gibt, bitte ich um einen Hinweis. – Das ist natürlich nur ein Aspekt.

Es ist vollkommen klar, dass die Klimapolitik, die eingeschlagen ist, mittlerweile einer großen Kritik ausgesetzt ist. Es gibt mittlerweile sogar Forderungen – wie heute Morgen auf WELT TV; ich weiß nicht, ob das jemand gesehen hat –, wo ein tatsächlicher Ausstieg aus der Klimapolitik zugunsten der Wirtschaft gefordert wird. Das betrifft insbesondere Deutschland und natürlich auch Europa.

Ich will vielleicht noch einen Bogen spannen, einen wichtigen Punkt nennen. Wenn wir über Dekarbonisierung reden, reden wir darüber, dass wir die Treibhausgasemissionen vermindern wollen. Wir verstehen als Treibhausgas in erster Linie Kohlendioxid, CO<sub>2</sub>. Wir haben in der Atmosphäre – Stand Juli 2025, ganz aktuell – einen CO<sub>2</sub>-Gehalt von 428 ppm, genauer gesagt 427,87. Das ist der Mauna-Loa-Wert. Wir wissen aus dem Umweltministerium, dass auch das Umweltministerium diesen Referenzwert als den repräsentativen CO<sub>2</sub>-Wert ansieht. Wenn wir uns anschauen, wie sich dieser Wert, gerade in den letzten Jahren, entwickelt hat, dann sehen wir, dass der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre in den letzten Jahren mit Raten zwischen 2,5 und 3 ppm pro Jahr gestiegen ist.

Das heißt also, dass sämtliche Anstrengungen, die wir bisher bezüglich der Minderung von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre unternommen haben, selbst keine Reduktion von CO<sub>2</sub> gebracht haben, auch keine Reduktion der Steigerungsrate, sondern ganz im Gegenteil: Die Steigerungsrate steigt sogar noch. Wir hatten in den 2000er-Jahren, 1990er-Jahren Steigerungsraten zwischen 1 und 2 ppm pro Jahr. Wir sind jetzt, wie gesagt, zwischen 2,5 und 3. Das mag sicherlich noch an der Tatsache liegen, dass wir momentan über eine Klimaschwankung, die wir letztes Jahr hatten, wo wir nach oben rausgeschossen sind – – Wir kommen jetzt zurück. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre, der kurzfristig auch immer von der Temperatur der Atmosphäre abhängig ist, läuft mit etwa neun Monaten nach. Dort hatten wir ein Überschießen. Ich denke einmal, die CO<sub>2</sub>-Steigerungsraten werden sich wieder auf 2 bis 2,5 ppm pro Jahr einstellen.

Aber, was ganz wichtig ist, zu sehen: Wenn wir von Dekarbonisierungsmengen sprechen – in der Vorlage wird ja sehr konkret über die Reduktion in „Millionen Tonnen“ gesprochen –, dann erkennen wir, dass, obwohl wir schon einen erheblichen Beitrag an Dekarbonisierung in der EU geleistet haben, überhaupt gar kein messbarer Effekt im CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre zu sehen ist. Das müssen wir uns natürlich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen, wenn wir ein Gesetz haben, eine Verordnung, wie auch immer – ein Ziel, das wir haben wollen. Wenn wir dieses Ziel verfolgen, aber dieses Ziel keine Wirkung hat, dann müssen wir uns als Gesetzgeber, als Legislative, als erste Kraft fragen: Ist das, was wir machen, eigentlich noch im Sinne dessen, was wir erreichen wollen?

Denn wenn es um Dekarbonisierung geht, müssen wir diesen CO<sub>2</sub>-Wert der Atmosphäre natürlich genau betrachten. Dann müssen wir sagen: Okay, wir haben nichts erreicht. – Wenn wir nichts erreichen, dann können wir auch nichts bewirken. Dann ist sozusagen der ganze Klimaschutz letztendlich hinfällig.

Das haben natürlich andere Staaten auch schon gehabt – –

**Vorsitzende:** Herr Gagel, Sie reden jetzt seit elf Minuten. Wir reden im Plenum zehn Minuten bei einem Setzpunkt. Ich glaube, es sollte jetzt möglich sein, zum Schluss zu kommen. Sie haben jetzt noch 30 Sekunden, und dann gehen wir in die Debatte.

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Frau Knell, wenn ich das vorher gewusst hätte – – Es geht tatsächlich um eine politisch sehr relevante Sache.

**Vorsitzende:** Ja – –

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Wir sind ja auch im Fachausschuss.

**Vorsitzende:** Entschuldigung, jetzt rede ich kurz. – Ja, das gibt es auch bei anderen Sachen, aber wenn man das mit den üblichen Zeiten im Parlament vergleicht, dann kann ich sagen: Es war bisher noch nie nötig, jemanden nach elf Minuten zu unterbrechen. Das mache ich jetzt. Sie sind nicht so oft in diesem Ausschuss. Wir haben dazu keine richtige Regel, aber ich behalte mir als Ausschussvorsitzende vor, dann einzugreifen, wenn ich meine, dass die Punkte angekommen sind. Es ist ja nicht das erste Mal, das Sie zu diesem Thema sprechen.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich nehme das natürlich gerne auf. – Zusammengefasst: Es handelt sich um ein für Hessen, für Deutschland, für die EU extrem wichtiges Thema. Wir könnten in Hessen eine Initiative ergreifen, diese Punkte zumindest einmal zu prüfen. In unserem Beschlussvorschlag geht es lediglich um die Prüfung, ob die Ziele, ob der Weg der Dekarbonisierung auch noch angemessen sind, oder ob dieser Weg vielleicht geändert werden muss.

Insofern wäre ich sehr dankbar, wenn dieser Beschlussvorschlag vonseiten der koalitionstragenden Fraktionen vielleicht unterstützt werden würde. Wir würden damit zumindest in die Lage kommen, auch einmal zu sagen: Wir hinterfragen das, was wir tun, um dies gegebenenfalls politisch bewerten zu können und dann daraus Schlüsse zu ziehen.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen vielleicht ein wenig Klarheit in die grundsätzlichen politischen Zusammenhänge gebracht haben, danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

Abgeordnete **Lena Arnoldt**: Herr Gagel, ich werde diese Inszenierung Ihrerseits jetzt auf Basis dieses ELB-Dokuments relativ abrupt beenden können. Wir haben Ihnen zugehört, vielleicht auch ein wenig zu lange zugehört – wieder einmal. Herzlichen Dank dafür, Frau Ausschussvorsitzende.

Wenn wir hier ELB-Dokumente beraten, dann hat der Ausschuss laut unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, diese zur Kenntnis zu nehmen oder inhaltliche Stellungnahmen dazu abzugeben. Ihr Beschlussvorschlag ist in keinsten Weise eine inhaltliche Stellungnahme – weder inhaltlich noch im Rahmen unserer Geschäftsordnung –, sondern Sie fordern die Landesregierung auf. Sie fordern die Landesregierung auf, und das in den letzten drei Absätzen.

Unabhängig davon, ob wir Ihnen inhaltlich zustimmen – die Antwort kennen Sie, das muss ich hier nicht unnötig in die Länge ziehen –: Wir haben ein Hessisches Klimagesetz. Wir haben einen Klimaschutzplan. Wir verfolgen eine Klimaschutzpolitik, die sich ökonomisch und auch sozial vertretbar aufgestellt hat, ökologisch sinnvoll aufgestellt hat. Danach handeln wir. Das ist unsere Maxime. Wir beobachten, was im Bund passiert. Wir beobachten auch, was auf der Seite der EU passiert. Wir brauchen dazu keinen Nachhilfeunterricht von Ihnen – in keinsten Weise.

Ich glaube, Sie müssen sich die Geschäftsordnung noch einmal anschauen. Inhaltliche Stellungnahmen können wir gerne abgeben. Wir sehen uns dazu im Moment nicht aufgefordert. Wir werden Ihren Beschlussvorschlag deswegen ablehnen und das ELB-Dokument zur Kenntnis nehmen.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Wenn Sie sich das Merkblatt über die ELB-Dokumente anschauen, sehen Sie, ist dort ganz klar formuliert, dass Beschlussvorschläge im Fachausschuss bezüglich der fachlichen Ebene formuliert werden können. Dieser Beschlussvorschlag bezieht sich absolut auf das Dokument und ist ein fachlich inhaltlicher Vorschlag. Dieser Vorschlag ist – das hatte ich eben erwähnt –, wenn Sie wollen, eine Überprüfung: ein Zwischenziel hier kritisch zu überprüfen

anhand dessen, was wir sehen, was wir haben und welches gesellschaftliche Umfeld wir haben, was die Gesellschaft kann, was sie auf einem möglichen Pfad der Dekarbonisierung leisten kann.

Wenn Sie aber sagen: Das alles ist uns egal, wir machen stur weiter, wir kümmern uns nicht darum, was die Gesellschaft sagt, was die Verbände sagen, was die Industrie sagt, was uns die Energiewirtschaft sagt – –

(Zurufe CDU: Das hat keiner gesagt!)

Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen und das ignorieren wollen, werden Sie nach meiner Einschätzung früher oder später von der Realität überholt. Dann wird es irgendwo, auf höheren Ebenen die Initiative geben. Dann kommt die Initiative nicht aus Hessen, dann kommt sie eben vom Bund oder am Ende vielleicht sogar von der EU selbst.

Abgeordnete **Martina Feldmayer**: Ich bin jetzt etwas zu spät gekommen, aber ich habe mich gerade bei der Kollegin informiert, was Frau Arnoldt gesagt hat. Ich kann mich Frau Arnoldt und der CDU-Fraktion da vollumfänglich anschließen. Wir bewerten das genau so, wie Sie es gesagt haben. Auch wir werden den Vorschlag der AfD-Fraktion ablehnen.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**: Ich sehe, auf welches große Interesse das Ganze hier stößt. Aber das wird dem Ganzen nicht gerecht. Aus meiner Sicht – dazu sage ich jetzt meine persönliche Meinung – ist dieses ELB-Dokument ein bösesartiges, lebensfeindliches Politikvorhaben. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion vom heutigen Niveau von 0,0428 führt unmittelbar zum Rückgang der weltweiten Vegetation, und damit gibt es auch weniger Sauerstoff. Natürlich hat die Vegetation auch einen Einfluss auf die Temperatur insgesamt.

Biologische Tatsachen werden ignoriert, zum Beispiel dass das Optimum bei den C3- und C4-Pflanzen bei einem wesentlich höheren CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre liegt und nicht bei einem niedrigeren. Das heißt: Letztlich ist das hier schon ein lebensfeindliches Konzept. Diese Energiewende hin zur CO<sub>2</sub>-Neutralität ist ein Deindustrialisierungsprogramm – so einfach ist das. Das ist schlicht und ergreifend ein Deindustrialisierungsprogramm. Niemand sonst auf der Welt folgt diesem Zerstörungspfad der EU, und wir als Musterschüler meinen, wir müssten da immer noch einen draufsetzen. Ich meine, das wird uns unseren Wohlstand kosten. Das wird uns unsere Zukunft kosten. – Das möchte ich, bitte schön, im Protokoll haben.

**Vorsitzende**: Frau Franz führt ja immer ganz hervorragend Protokoll, daher werden auch all Ihre Aussagen dort wiederzufinden sein. Darum kümmern wir uns.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher können wir jetzt zur Abstimmung kommen – –

(Abgeordneter Klaus Gagel: Der Minister will gar nichts sagen? – Gegenruf Minister Ingmar Jung: Wir sind hier im Ausschuss! – Abgeordneter Klaus Gagel: Es hätte ja sein können, dass die Landesregierung auch etwas dazu sagen will! – Gegenruf Minister Ingmar Jung: Sie hätten uns fragen können! – Weitere Zurufe CDU)

– Entschuldigung, Sie haben keine Frage an den Minister gestellt. Das haben Sie nicht getan. Jetzt sind wir in der Abstimmung. Wenn er sich hätte melden wollen, hätte er das tun können. Wir stimmen nun über Ihren Beschlussvorschlag ab.

**Beschluss:**

LUA 21/13 – 04.09.2025

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt lehnt folgenden Beschlussvorschlag des Berichterstatters ab:

„Der Landtag stellt fest, dass der Wirtschafts- und Industriestandort Europa zur Erhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit auf gute Rahmenbedingungen angewiesen ist, solange auch andererseits Wohlstand, Wachstum und damit ansteigende Steuereinnahmen Prämissen der handelnden Politik auf staatlicher Ebene sein sollen.

Der Hessische Landtag sieht in der Änderung der Verordnung 2021/1119 trotz aller in der Industrie und Wirtschaft immer stärker aufkommenden Bedenken eine Bestätigung der bisherigen strengen Politik zur Erreichung der langfristigen vollständigen Dekarbonisierung. Damit ist besonders in den 2030er Jahren ein unter hohen Kosten bestehender Anpassungsdruck für Wirtschaft und Industrie verbunden, der standortgefährdend sein könnte, Stichwort: Deindustrialisierung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bedenken bezüglich eines weiter streng ausgelegten Dekarbonisierungspfad, die in Wirtschaft, Industrie und Unternehmerverbänden mittlerweile bestehen, eingehend zu prüfen.

Der Landtag fordert die Landesregierung ebenso auf zu prüfen, ob angesichts eines global nicht mehr einheitlich verfolgten Dekarbonisierungswillens, Zweifel und Bedenken an den sehr strengen Zielen der EU-Verordnung und des EU-Klimagesetzes berechtigt sind, Stichwort: Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen.



Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, ob sowohl eigene Initiativen auf Landesebene als auch Bundesratsinitiativen in Richtung EU notwendig sind, um eine deutliche Absenkung des Dekarbonisierungsdrucks für eine standort- und wohlstandserhaltende, mithin sogar wachstumsfähige Industrie und Wirtschaft auch in den 2030er Jahren in Hessen und in Deutschland zu erreichen und zu gewährleisten.“

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt hat das ELB-Dokument zur Kenntnis genommen.

Wiesbaden, 19. September 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell